

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Kandelaberwerbung im Kanton St.Gallen?»**

Im Kanton St.Gallen ist das Anbringen von Werbung an Kandelabern nicht erlaubt. In einigen umliegenden Kantonen ist dies jedoch gestattet und wird gerade im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen immer wieder genutzt. Kandelaberwerbung wird aber auch für die Bekanntmachung von Sport- und Kulturveranstaltungen immer wieder rege benützt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist die Kandelaberwerbung im Kanton St.Gallen nicht erlaubt?
2. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Kandelaberwerbung im Kanton St.Gallen zuzulassen?»

19. Februar 2018

SVP-Fraktion